

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

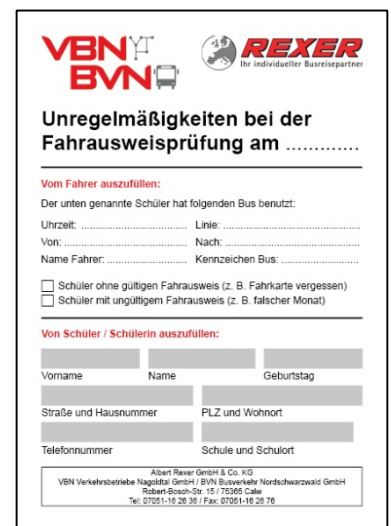
seit kurzem kontrollieren unsere Fahrer verstärkt die Schülermonatskarten, da uns aufgefallen ist, dass viele Schüler ohne Fahrkarte Bus fahren.

§ 9 der Beförderungsbedingungen der VGC (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw) besagt:

„Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn er
- bei Antritt der Fahrt nicht im Besitz einer gültigen Fahrkarte ist,
- sich einen gültigen Fahrausweis beschafft hat, ihn aber bei einer Prüfung nicht vorweisen kann.“

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass ein Schüler die Fahrkarte ausnahmsweise zu Hause vergessen hat. Aus diesem Grund möchten wir Sie gerne mit dem Ablauf vertraut machen, wenn ein Schüler seine Fahrkarte vergessen hat:

- Der Schüler bemerkt, dass er seine Fahrkarte nicht dabei hat und sagt dies dem Fahrer beim Einstieg in den Bus.
- Der Schüler hat dann die Möglichkeit, Einzelfahrscheine zu lösen (die Kosten hierfür werden nicht erstattet)
- Sollte der Schüler dies ablehnen, übergibt der Fahrer dem Schüler ein Formular, auf dem der Schüler seine persönlichen Angaben (Name, Vorname, Straße, Wohnort) sowie seine Fahrstrecke einträgt.
- Der Schüler kann nun ohne Fahrausweis mit den Bussen von Rexer, VBN und BVN zur Schule fahren.
- Wenn für den Nachhauseweg ebenfalls der Bus benutzt wird, muss erneut ein Prüfbericht ausgefüllt, oder ein Einzelfahrschein gelöst werden.
- Zuhause angekommen prüft der Schüler, ob er seine Monatskarte findet:
 - **Wenn JA**, muss diese Monatskarte eingescannt und an die folgende Mailadresse geschickt werden: info@vbn-bvn.de. Gerne kann auch ein Foto der Monatskarte mit dem Smartphone gemacht werden und ebenfalls an obige Adresse geschickt werden. Alternativ Kopie per Post. Bei Nachweis reduziert sich das EBE auf 7,00 €.
 - **Wenn NEIN**, dann muss der Schüler am darauffolgenden Schultag beim Sekretariat seiner Schule eine Ersatzmonatskarte beantragen (Gebühr hierfür aktuell € 10,- / Tarifbestimmungen VGC). Für die Fahrt zur Schule ist vom Schüler wieder ein Prüfbericht auszufüllen oder ein Ersatzfahrschein zu lösen.
- Die Fahrer geben nach Dienstende die Prüfberichte in der Verwaltung ab. Hier wird geprüft, ob der Nachweis der Monatskarte geschickt wurde oder ein Ersatzkartenantrag gestellt wurde. In diesen beiden Fällen passiert nichts weiter.
- Wenn nach spätestens 5 Werktagen nach Prüfdatum keine Rückmeldung in der Verwaltung vorliegt, wird gemäß den Beförderungsbedingungen ein Schreiben über ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von € 60,- verschickt.



VBN **BVN** **REXER**
Ihr individueller Busreisepartner

Unregelmäßigkeiten bei der Fahrausweisprüfung am

Vom Fahrer auszufüllen:
Der unten genannte Schüler hat folgenden Bus benutzt:
Uhrzeit: Linie:
Von: Nach:
Name Fahrer: Kennzeichen Bus:

Schüler ohne gültigen Fahrausweis (z. B. Fahrkarte vergessen)
 Schüler mit ungültigem Fahrausweis (z. B. falscher Monat)

Von Schüler / Schülerin auszufüllen:

Vorname: Name: Geburtstag:

Straße und Hausnummer: PLZ und Wohnort:

Telefonnummer: Schule und Schultag:

Albert Rexer GmbH & Co. KG
VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH / BVN Busverkehr Nordschwarzwald GmbH
Robert-Bosch-Str. 15 / 75365 Calw
Tel. 07051-16 26 38 / Fax: 07051-16 26 78

Bitte achten auch Sie als Eltern darauf, dass die Kinder ihre Fahrkarte immer dabei haben. Uns sind in den vergangenen Wochen bereits einige Schüler aufgefallen, die mehrfach ihre Fahrkarten vergessen haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 07051-16 26 26** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Ayasse, Geschäftsführer
Albert Rexer GmbH & Co. KG
VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH
BVN Busverkehr Nordschwarzwald GmbH